

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



LAFT Berlin: Stellungnahme zum Entwurf des Doppelhaushalts Kultur 2020/21

Liebe Mitglieder und Freund*innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/21 schwebt zwischen den Lesungen.
Zahlreiche Berichte wurden beauftragt, die Antworten der Verwaltung gehen ein und die Spannung steigt.

Gelingt es den Kulturvertreter*innen gemeinsam mit der Kulturverwaltung, ihre Kolleg*innen in den Finanzausschüssen weiter von der Bedeutung von Kunst und Kultur für den Zusammenhalt einer offenen und vielfältigen Gesellschaft zu überzeugen? Wird es Berlin gelingen, auf die dramatischen Umbrüche in der Stadtlandschaft zu reagieren und Kunst und Kultur auch ohne die niedrigen Lebenshaltungskosten der Vergangenheit zu sichern oder gar weiterzuentwickeln?

Können die Sparten und Genres der freien Szene mit ihren vielfältigen Arbeitsweisen und Ästhetiken gesehen und gewürdigt werden? Werden die öffentlichen geförderten Institutionen dazu verpflichtet, als Modellbetriebe zeitgemäße, gerechte, inklusive und diverse Arbeitsstrukturen zu entwickeln?

Wird der Berliner Senat mehr Transparenz in Zielvereinbarungen und Leitungsvergabe anstreben? Können die vielen kleinen dezentralen Kulturinitiativen endlich angemessen unterstützt werden? Wird freien Künstler*innen und Kulturschaffenden dauerhaft ein halber Schritt aus dem Prekariat heraus gelingen?

Nicht auf alles gibt ein Haushaltsplan Antwort, aber einige Aspekte muten hoffnungsvoll an. Der Kulturhaushalt und die Fördermittel für die freien darstellenden Künste wachsen. Die Ansätze zur Dekolonialisierung, zur Weiterentwicklung von Institutionen oder zur Erforschung von Teilhabe zeigen eine grundsätzlich lobenswerte, durchaus selbstkritische kulturpolitische Handschrift. Aktuelle Themen wie Digitalität oder künstlerische Forschung werden neu angegangen. Die Aufstockung in der Konzeptförderung für freie Häuser beweist Respekt und Anerkennung vor neuen und zeitgemäßen Produktions- und Präsentationsformen. Die Mittel für strukturelle Maßnahmen für die freie Szene werden erhöht, die Ankerinstitution HAU Hebbel am Ufer oder auch das Theaterhaus mit einem neuen Standort für Proberäume besser unterstützt. Die neue vierjährige Planungssicherheit für zahlreiche freie Gruppen verschafft Freiraum für autonome künstlerische Entwicklungen.

Aber Bedeutung und Relevanz werden in einem Haushaltsplan auch bei Kunst und Kultur

am Ende in Euro gemessen. Und so betrachtet sind viele dieser Ansätze nur einige Tropfen auf viele heiße Steine. Der Kulturhaushalt bleibt zu klein für eine wachsende Stadt, die von ihrer kulturellen Ausstrahlung lebt und in der künstlerisches Arbeiten und Leben täglich teurer wird. Die großen Institutionen fressen den vorhandenen Aufwuchs durch Mieten und Tarifausgleiche überproportional auf. Die Einkommensschere zwischen Menschen in tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Strukturen nimmt zu und nicht ab. Netzwerke und Verbände der freien Szene werden weiterhin nicht unterstützt. Wichtige Orte der Szene drohen an die kommerzialisierte Entwicklung des Stadtzentrums verloren zu gehen. Die Ergebnisse aus dem Runden Tisch Tanz werden nur in Teilen, die aus der Evaluation des Kinder- und Jugendtheaters quasi gar nicht umgesetzt. Die realistisch von einer Fachkommission ermittelten Bedarfe der freien Häuser werden nicht in Gänze anerkannt. Selbst die etabliertesten und renommiertesten freien Gruppen müssen sich ihre Produktionsmittel weiter im Flickwerk zusammen beantragen. Die Situation der kleineren Theater und Künstler*innen in den Bezirken, die tägliche Basisarbeit vor allem in der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen und marginalisierten Communities leisten, ist nach wie vor schlichtweg katastrophal.

Der LAFT Berlin verhält sich in dieser Stellungnahme zunächst zu den für die freien darstellenden Künste relevantesten Bereichen, in denen ein Mittelaufwuchs im Verlauf der Haushaltsverhandlungen machbar erscheint und die für die Zukunftssicherung der Berliner Tanz- und Theaterlandschaft dringlich erforderlich sind. Es ist dem Verband bewusst, dass diese Positionen nicht vollständig sind, aber wir wissen auch, dass zu diesem Zeitpunkt nur Fokussierung hilft.

Wir rufen Parlament und Senat eindringlich dazu auf, den Entwurf des Haushalts erneut zu überdenken und sich für die zeitgenössischen Performing Arts stark zu machen! Wir rufen auch alle Kolleg*innen und kulturpolitischen Organisationen dazu auf, diese Kernforderungen zu unterstützen und in ihren Gesprächen mit Politik oder Verwaltung zu stärken!

Wir unterstützen zudem die übergreifenden Forderungen der Koalition der Freien Szene und des Rats für die Künste. Wir verweisen auf das Fachwissen in den Positionspapieren der Kolleg*innen aus den Kinder- und Jugendtheatern, dem Puppen und Figurentheater, den Tanzverbänden, dem zeitgenössischen Musiktheater, der Performance-Gruppen, der konzeptgeförderten Ankerinstitutionen, den darstellenden Künsten im öffentlichen Raum, dem zeitgenössischen Zirkus und anderen, die sich (soweit öffentlich und uns zugänglich) auch unter www.laft-berlin.de finden. Über Vervollständigungen freuen wir uns. Dort finden sich auch der Entwurf des Senatshaushalts und eine Übersicht über die laufenden Berichtsaufträge wie auch der Hinweis zu den Anmeldeformalitäten bei den Haushaltslesungen.

Die zweite Lesung zum Haushalt 2020/21 findet am 16. September 2019, 10:00 Uhr – open end im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 376, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin statt. Wir freuen uns über das zahlreiche Erscheinen der freien Kulturschaffenden Berlins.

Herzliche Grüße
Euer LAFT Berlin

Drei Positionen des LAFT Berlin zu den freien darstellenden Künsten im Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/21

LAFT - Landesverband freie darstellende Künste Berlin, 4. September 2019

1) Wir fordern eine starke Förderstruktur für Künstler*innen, um selbstbestimmte künstlerische Entwicklungen langfristig zu sichern, zeitgenössische Kunstformen zu stärken und soziale Absicherung für Künstler*innen und Kulturschaffende zu ermöglichen!

*Notwendig: Aufstockung in Titel 6 86 10 in Höhe von 1 Million für diejenigen Gruppen, die bislang in Titel 68322 gefördert worden sind sowie eine Aufstockung in Höhe von 3 Millionen für die Neueinsteiger*innen und die weiteren Förderinstrumente*

Die Förderinstrumente im Titel 6 86 10 bilden das Fundament des Fördersystems in den freien darstellende Künsten. Als sogenannte „kommunizierende Röhren“ bilden sie ein flexibles Fördergerüst von der Einstiegsförderung bis zur vierjährigen Förderung für etablierte Gruppen. Bezeichnend für das Arbeiten in der freien Szene ist die Machtbalance zwischen Künstler*innen und Spielstätten, die nur gemeinsam ihre Angebote für das Publikum vom Berliner Kiez bis zu internationalen Festivals produzieren können. Eine Förderung über Einzelprojekte hinaus ist dabei für Künstler*innen wie Orte eine substantielle Bedingung für gesicherte professionelle Arbeitsbedingungen. Sie fördert die Etablierung dieser Künstler*innen und Orte sowie die Sichtbarkeit der entstehenden Arbeiten in Berlin, überregional und international.

Erstmals erhalten ab 2020 in Berlin 14 Gruppen/Einzelkünstler*innen eine Konzeptförderung über vier Jahre. Wir freuen uns sehr über die zahlreichen Neuzugänge in ein bundesweit vorbildliches 4-jähriges Förderinstrument. Wie jedoch beide an den Förderentscheidungen beteiligten Jurys nachdrücklich feststellen, liegen die realen Bedarfe der meisten Gruppen/Einzelkünstler*innen, um neben der Infrastruktur auch nur eine einzige künstlerische Arbeit pro Jahr zu ermöglichen, deutlich über den aktuellen Fördersummen. Sie sind daher gezwungen, zusätzliche Anträge auf die ohnehin unzureichenden Einzelprojektförderungen zu stellen. Bleibt auch nur in einem Jahr eine zusätzliche Einzelprojektförderung aus, gerät eine jahrelang etablierte Struktur in Gefahr. Erforderlich ist daher eine Erhöhung um 1 Million Euro für diejenigen Gruppen, die bislang in Titel 6 83 22 gefördert worden sind (vgl. Gutachten der Kommission Seite 82 ff).

Die in einer einzigen Summe im Haushalt zusammengefassten weiteren Förderinstrumente (zweijährige Basisförderung für Gruppen/Einzelkünstler*innen sowie für Produktionsorte/Spielstätten, einjährige Förderung für Produktionsorte/Spielstätten, Einstiegs- und Einzelprojektförderung für Gruppen/Einzelkünstler*innen, strukturelle Maßnahmen, Wiederaufnahmefonds, Kofinanzierungsfonds) unterliegen einem noch dramatischeren Wandel: In der aktuellen Förderrunde zeichnen sich in den eingereichten Kalkulationen erstmals die steigenden Kosten der Stadt und das neue Bewusstsein der Akteur*innen für die Einhaltung von Mindesthonoraren in voller Höhe ab. Aus dem Kommentar der Jury (Seite 1): „Nach Sichtung und Beurteilung der Projektbeschreibungen und Finanzierungspläne gehen wir davon aus, dass diese Summen erstmals (annähernd) den tatsächlichen Bedarf beziffern. ... In diesem Sinne

lagen uns verantwortungsvolle und realistische Kalkulationen vor, die größtenteils vor Antragsabgabe mit der Senatsverwaltung besprochen worden waren.“ Dafür reichen die aktuellen Fördersummen einfach nicht aus. Bspw. teilen sich in der Basisförderung derzeit 18 Ensembles nur 1,5 Millionen Euro – sie müssen also mit im Schnitt 80.000 Euro ganzjährig eine Infrastruktur inklusive Mieten bezahlen und dazu noch mindestens eine Produktion realisieren. Dass damit keine Honoraruntergrenzen gezahlt werden können, ist doch völlig klar. Und künstlerische Arbeit wird durch wenig Geld wirklich nicht besser.

Um Honoraruntergrenzen endlich vollständig einzuhalten und realistische Fördersummen zu ermöglichen, ist daher eine Erhöhung um weitere 3 Millionen Euro zwingend notwendig – vgl auch die Stellungnahme der Jury (Seite 8): „Wir begrüßen, dass der Senat klar Haltung bezieht zur Empfehlung von Honoraruntergrenzen und sich für den Erhalt und die Erschließung von Arbeits- und Präsentationsräumen einsetzt. Dennoch reichen die Mittel nicht dazu aus, stabile und rechtskonforme Arbeitsverhältnisse der Szene zu gewährleisten. ... Der derzeitige Förderetat deckt trotz begrüßenswerter politischer Anstrengungen bei weitem nicht den Bedarf einer zeitgemäßen, zukunftsfähigen Förderpolitik für die Freie Szene in der aktuellen Berliner Situation.“

2) Wir fordern, kontinuierliche und dezentrale künstlerische Arbeit vor allem im Bereich Kinder- und Jugendtheater zu unterstützen und die kommunalen Strukturen in Berlin zu stärken!

Notwendig: Einrichtung eines antragsoffenen Fonds in Höhe von 750.000 Euro

Es ist eine große solidarische Leistung, dass sich die Kinder- und Jugendtheater erstmals von der freien Gruppe bis zum Staatstheater im Berliner Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater zusammen geschlossen haben; auch wir als Vertretung der freien Szene haben an diesem Arbeitsprozess mitgewirkt. Wir begrüßen dabei insbesondere die Bereitschaft, sich über die Stärkung der eigenen Strukturen hinaus auch für eine antragsoffene Förderung für die bislang nicht im Arbeitskreis vertretenen Theater mit und ohne Spielstätte einzusetzen.

Besonders deutlich wurde im Arbeitsprozess wie in der Evaluation des Senats die absolut katastrophale Situation der ganz kleinen Akteur*innen in diesem Bereich. Deren Position ist in Berlin u. a. auch deshalb so prekär, weil die bundesweit übliche kommunale Kulturförderung aufgrund der Unterausstattung der Bezirke nahezu entfällt. Für die dezentrale Kinder- und Jugendtheaterszene braucht es daher ein eigenes Förderinstrument, um kleineren Spielorte sowie Ensembles und Einzelkünstler*innen ohne eigene Spielstätte zu fördern und die berlinweite Versorgung mit Theaterangeboten für Kinder und Jugendliche sicher zu stellen.

Förderkriterien sollten neben der künstlerischen Qualität vor allem die langjährige Verankerung der jeweiligen Arbeit in den Kiezen und ihre Bedeutung für das kulturelle und gesellschaftliche Zusammenleben dort sowie für die Erschließung neuer Zuschauergruppen (Kitas, Schulen, Familien) in bislang unterversorgten Stadtregionen sein.

Um auch kleinere Akteur*innen zielgenau unterstützen zu können, ist daher in Abstimmung mit den kommunalen Strukturen die Entwicklung eines neuen,

antragsoffenen Förderinstruments in Höhe von 750.000 Euro dringend erforderlich (Vgl. Positionspapier des Arbeitskreises Kinder und Jugendtheater Punkt 1).

3) Wir fordern leistungsfähige Ankerinstitutionen (Spielstätten und Produktionsorte), um die Szene nachhaltig und langfristig zu entwickeln und zu unterstützen.

Notwendig: Aufstockung in Höhe von 2,6 Millionen in Titel 6 83 22 für die Abdeckung der realistischen Bedarfe in der vierjährigen Konzeptförderung für Häuser/Produktionsorte

Mit dem Gutachten im Frühjahr 2019 für die vierjährige Konzeptförderung wurde die Kommission erstmals in ihrer Geschichte damit beauftragt, den realistischen Finanzbedarf der Antragsteller*innen zu ermitteln und nicht nur schmerzhaft begrenzte Fördermittel als Mangel zu verwalten. Diesem Auftrag entspricht auch die substanzielle Erhöhung der Fördersumme, über die sich der LAFT Berlin sehr freut – eine Aussage über die wachsende Bedeutung, welche die Stadtgesellschaft den Häusern der freien Szene zuspricht.

Doch ausreichen wird es nicht. Viel zu lange mussten die Produktionsorte und Theaterhäuser der freien Szene mit viel zu wenig Ressourcen auskommen – und so handelt es sich, wie es die Kommission nachvollziehbar schildert, nur um einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer gleichberechtigten und auskömmlich ausgestatteten Existenz freier Häuser. Es fehlen schlichtweg immer noch weitere 2,6 Millionen Euro - nur wie können denn überhaupt Millionen fehlen, wenn es doch um die Deckung eines realistischen Bedarfs geht?

Der LAFT Berlin schließt sich daher in vollem Umfang dem Appell der Kommission an: „Eine Summe, die zunächst hoch erscheinen mag, im Hinblick auf den noch immer zu geringen Anteil der Kulturförderung am gesamten Haushalt der Stadt Berlin und insbesondere im Hinblick auf den Anteil der sich etablierenden und zugleich weiter nachwachsenden Freien Szene, als sehr gering zu bezeichnen ist. Die Gutachter*innen haben ihre Förderempfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen ausgesprochen. Nun obliegt es der Kultur- und Haushaltspolitik des Landes Berlin, die hier zugrunde liegende bessere Ausstattung bereits konzeptgeförderter Theater und Produktionsorte und die Neuaufnahme schon lang dafür geeigneter Einrichtungen zu beschließen.“ (Gutachten der Kommission Seite14)

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
im Ballhaus Ost, Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52
info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de